



Infobrief *Flucht & Integration*

Editorial

Nr. 3 | April 2017

Liebe Leserinnen und Leser,



Foto: Bundesregierung / Plambeck

Integration braucht einen langen Atem. Die Bundesregierung schafft Chancen und Anreize für Integration und orientiert sich dabei am Prinzip des „Förderns und Forderns“. Nun zeigen sich die ersten Erfolge:

- Immer mehr Firmen stellen Flüchtlinge ein – die Zahl der Menschen aus nichteuropäischen Asylherkunftsstaaten mit einer Festanstellung ist jüngst gegenüber dem Vorjahr um fast 50 Prozent gestiegen.
- 80 Prozent der Betriebe mit Flüchtlingen sind hochzufrieden, wie eine Studie der OECD und des Deutschen Industrie- und Handelskammertages zeigt.
- Die Zahlen der neuen Teilnehmer von Integrationskursen haben ein Rekordniveau erreicht.
- Die Integration vor Ort gelingt immer besser – auch wenn es weiterhin viel zu tun gibt.

Dies wäre ohne den vorbildlichen Einsatz der vielen engagierten Menschen in der Zivilgesellschaft, in den Betrieben und vor Ort nicht möglich. Integration ist eine

Aufgabe, die ohne dieses vorbildliche Engagement nicht gelingen kann.

Fortschritte gibt es auch bei der Verfahrensbearbeitung: Jeder Flüchtling wird frühzeitig registriert. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge kommt bei gleichbleibend niedrigen Zugangszahlen in großen Schritten beim Abbau der anhängigen Asylverfahren voran. Und zudem hat die Bundesregierung weitere Verbesserungen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht für Personen beschlossen, die unseres Schutzes nicht bedürfen. Diese und weitere Maßnahmen zur schnelleren Rückführung abgelehnter Asylbewerber hatte die Bundeskanzlerin Anfang Februar mit den Ländern vereinbart.

International liegt der Hauptfokus der Bundesregierung weiterhin darauf, die Zusammenarbeit mit wichtigen afrikanischen Partnerstaaten zu verstärken. Ziel ist es, Fluchtursachen zu vermindern und Fortschritte zu erzielen bei der Rückübernahme, beim Grenzmanagement und bei der Schleuserbekämpfung. Diesem Ziel diente auch die Reise der Bundeskanzlerin Mitte März nach Ägypten und Tunesien.

Ihr Infobrief-Team

Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt,
Koordinierungsstab Flüchtlingspolitik
11012 Berlin
www.bundesregierung.de/integration
www.deutschland-kann-das.de

Zahl der Asylsuchenden geht weiter zurück – neue Statistik verbessert Überblick

Von Januar bis März 2017 wurden – vergleichbar mit den Vormonaten seit April 2016 – nur noch jeweils 14.000 bis 15.000 Asylsuchende pro Monat in Deutschland registriert. Das geht aus der neuen monatlichen Asylgesuchstatistik hervor, die seit Januar 2017 die bisherige EASY-Statistik (Erstverteilung von Asylsuchenden) ersetzt. In den ersten drei Monaten 2016 waren im EASY-System noch 174.000 Zugänge registriert worden.

Die neue **Asylgesuchstatistik** beruht auf den personenbezogenen Daten der Asylsuchenden, die in einem **Kerndatensystem** registriert sind. Sie vermittelt **genaue Erkenntnisse** über die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland. Das EASY-System, auf dem die bisherige Statistik beruhte, dient dazu, Asylsuchende auf die Bundesländer zu verteilen; es können aber keine personenbezogenen Daten

Rekordzahl an Asylentscheidungen

2016 hat das BAMF über 695.700 Asylanträge entschieden – ein Rekord. Monat für Monat kommen rund 70.000 Entscheidungen hinzu. Die Zahl der neuen Asylanträge ist im Februar 2017 auf nur noch knapp 17.000 zurückgegangen. Die anhängigen Verfahren konnten auf inzwischen 333.800 abgebaut werden. Voraussichtlich bis Sommer 2017 werden die Altverfahren weitgehend abgearbeitet sein.

darin gespeichert werden, so dass insbesondere Doppelregistrierungen möglich sind. Anhand der neuen Statistik sind wesentlich präzisere Aussagen zu den tatsächlichen Zahlen Asylsuchender in Deutschland möglich.

Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder, **Polizei** und Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (**BAMF**) **registrieren** Asylsuchende bereits beim behördlichen Erstkontakt mit ihren Personalien und Fingerabdrücken. Grundlage ist das **Datenaustauschverbesserungsgesetz** (DAVG) vom Februar 2016, mit dem unter anderem der **fälschungssichere Ankunftsnachweis** als visueller Nachweis über die erfolgte Registrierung

eingeführt wurde. Die **Fingerabdrücke** werden schon **bei der Erstregistrierung** mit vorhandenen Fingerabdruckdaten unter anderem im Kerndatensystem abgeglichen. Ein Asylsuchender muss den **Ankunftsnachweis zwingend** vorlegen, um vollständige **Unterstützungsleistungen** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu erhalten.

Damit besteht für Asylsuchende ein deutlicher **Anreiz**, sich frühestmöglich bei der zuständigen Stelle **registrieren zu lassen**. Wenn Asylsuchende bereits unter einer anderen Identität registriert wurden, wird dies nunmehr frühzeitig anhand der Fingerabdrücke erkannt.



Immer mehr sozialversicherungspflichtig beschäftigte Flüchtlinge

Im März 2017 wurden in Deutschland 465.000 Flüchtlinge als Arbeitsuchende und darunter 177.000 als Arbeitslose von einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter betreut. Viele der Arbeitssuchenden nehmen zunächst an Sprachkursen und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teil.

Bei der **Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge** braucht es Engagement und **Geduld**. Der Erfolg hängt wesentlich davon ab, inwieweit es gelingt, Spracherwerb, Ausbildung und Berufsqualifizierung mit einer schnellen Aufnahme von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zu verbinden.

Im **Januar 2017** gab es **178.000 Beschäftigte** aus nichteuropäischen Asylherkunftsländern – rund **57.000 mehr als vor einem Jahr**. Etwa 131.000 von ihnen hatten einen sozialversicherungspflichtigen Job.

Rund **drei Viertel** der Flüchtlinge verfügen über **Berufserfahrung**, allerdings haben 73 Prozent von ihnen keine Hochschul- oder Berufsbildung. Analphabetismus ist stärker verbreitet als auf Grundlage der Selbsteinschätzungen ursprünglich angenommen. **Die meisten Flüchtlinge sind überdurchschnittlich jung** – Investitionen in die Qualifizierung lohnen sich also besonders.

2016 wurden eine Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen wie zum Beispiel das **Integrationsgesetz** und die berufsbezogene **Deutschsprachförderung** geschaffen. Die **Vorrangprüfung** wurde in den meisten Arbeitsagenturbezirken befristet **ausgesetzt** und zugleich die **Leiharbeit ermöglicht**. Dem Wunsch nach mehr Rechtssicherheit bei der Begründung von **Ausbildungsverhältnissen** trägt die sogenannte **3+2-Regelung Rechnung**.

Von zentraler Bedeutung ist eine stärkere **Verzahnung von Spracherwerb mit dem Erwerb beruflicher Kompetenzen**.

Die **Wirkung** dieser Maßnahmen wird sich erst **mittel- bis langfristig** zeigen. Der deutsche **Arbeitsmarkt** ist in erfreulich **guter Verfassung** und bietet historisch gute Rahmenbedingungen für den mehrjährigen Integrationsprozess.

Arbeitgeber mit Flüchtlingen zufrieden

80 Prozent der Unternehmen, die Flüchtlinge eingestellt haben, sind mit der Arbeitsleistung der Flüchtlinge zufrieden. Das ergab eine Studie, für die die OECD und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag rund 2.200 deutsche Unternehmen befragt haben. Diese stellten in den letzten zwei Jahren 3.800 bis 7.000 Asylbewerber und Flüchtlinge ein, davon 40 Prozent auf Arbeitsstellen und ein Drittel für Praktika.

Die meisten Arbeitgeber haben Asylbewerber und Flüchtlinge aus gesellschaftlicher Verantwortung eingestellt. Die meisten Arbeitgeber haben keine oder wenig Schwierigkeiten mit Flüchtlingen im Arbeitsalltag. 70 Prozent können sich vorstellen, auch in Zukunft Flüchtlinge oder Asylbewerber einzustellen.

Das zeigt: Mit dem Ausbau der Sprachförderung und verbesserten Rahmenbedingungen für die Arbeitsmarktintegration hat die Bundesregierung die Weichen richtig gestellt.



Foto: Martin Stollberg

Gesetz zur verbesserten Durchsetzung der Ausreisepflicht

Die Bundesregierung hat am 23. Februar 2017 einen Gesetzentwurf zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht beschlossen. Damit sollen die Abschiebung ausreisepflichtiger Ausländer erleichtert und die Regeln für sogenannte Gefährder unter ihnen verschärft werden. Der Gesetzentwurf geht auf die Einigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder vom 9. Februar 2017 zur schnelleren Rückführung abgelehnter Asylbewerber zurück.

Wer keines internationalen Schutzes bedarf und auch sonst keinen Anspruch auf einen Aufenthalt in Deutschland hat, muss Deutschland wieder verlassen. Nur so erhalten wir die Akzeptanz unseres Asylsystems. 2016 hat die **Zahl der Rückkehrer** – Rückführungen und geförderte freiwillige Ausreisen – mit insgesamt über **80.000 Fällen** einen neuen Höchststand erreicht.

Ausländer, die ausreisepflichtig sind, aber nicht freiwillig ausreisen, sollen sich künftig nur noch im Bezirk einer einzelnen Ausländerbehörde aufhalten dürfen. Das gilt, wenn sie über ihre Identität oder Staatsangehörigkeit getäuscht oder ihre Mitwirkung bei der Rückführung verweigert haben.

Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, von denen eine erhebliche Gefahr ausgeht, können zukünftig leichter in **Abschiebungshaft** genommen werden. Ebenso kann dieser Personengruppe künftig die Verpflichtung auferlegt werden, eine sogenannte **elektronische Fußfessel** zu tragen, wenn die Abschiebung nicht sofort vollzogen werden kann.

Der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass Abschiebungshaft bei gefährlichen Ausreisepflichtigen auch dann zulässig ist, wenn die Abschiebung nicht absehbar innerhalb von drei Monaten vollzogen werden kann. Dies ist bei fehlenden Reisepapieren häufig der Fall.

Neues Koordinierungszentrum

Bund und Länder arbeiten enger bei Rückführungen zusammen: Das „Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ (ZUR) hat Anfang März seinen Betrieb aufgenommen. Beamte aus Bund und Ländern sollen im neuen Zentrum künftig Sammelabschiebungen koordinieren und insbesondere bei Problemfällen Passpapiere beschaffen sowie Identitäten klären.

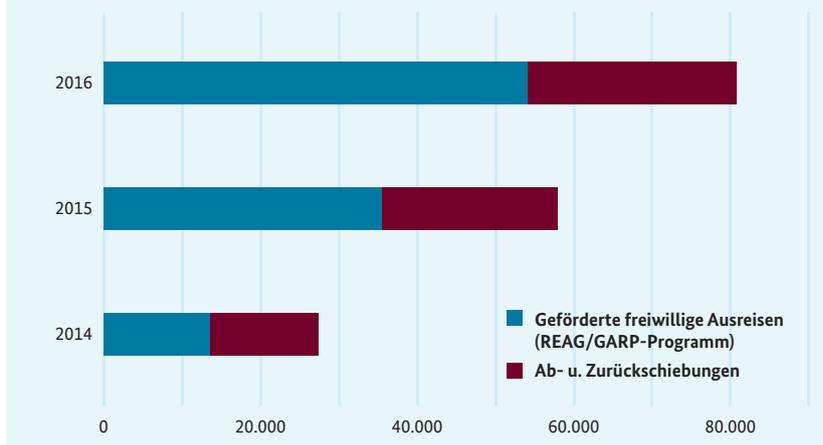
Das ZUR – auch ein Ergebnis der Einigung vom 9. Februar – steht dazu in ständigem Kontakt mit den Botschaften der Herkunftsländer. Auf das Zentrum hatten sich Bund und Länder verständigt, um sich beim Vollzug von Abschiebungen besser abzustimmen.

Außerdem soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge künftig zur **Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit** von Asylsuchenden ohne gültige Ausweispapiere bei Vorliegen strenger rechtsstaatlicher Voraussetzungen **Mobiltelefone** und andere Datenträger herausverlangen und **auswerten** können.

Durch Änderungen des Achten Buches Sozialgesetzbuch wird schließlich eine Regelung zur unverzüglichen Asylantragstellung für **Kinder oder Jugendliche** geschaffen, die vom Jugendamt in Obhut genommen worden sind. Das **Jugendamt ist zur Asylantragstellung verpflichtet** in Fällen, in denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass das Kind oder der Jugendliche internationalen Schutz benötigt.

Ab- u. Zurückschiebungen und geförderte freiwillige Ausreisen 2014 – 2016

(Quelle: BMI)

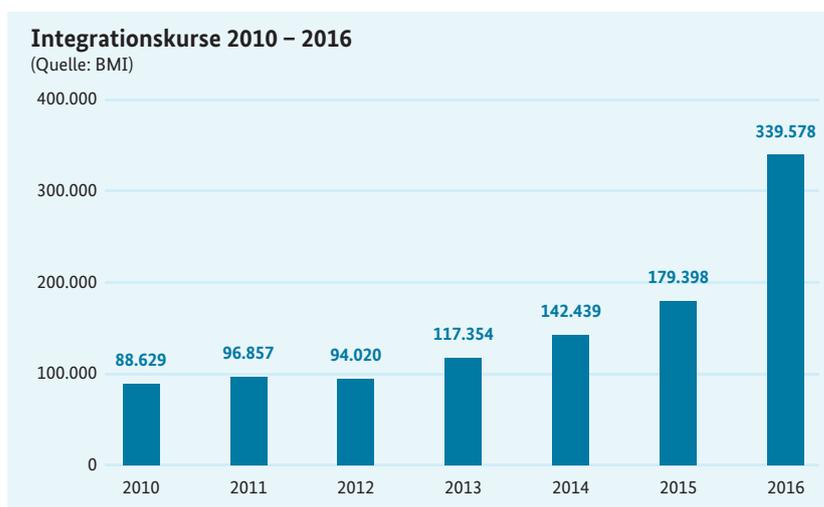


Optimierung des Integrationskurssystems

2016 haben rund 340.000 neue Teilnehmer einen Integrationskurs begonnen. Das ist ein neuer Teilnehmerrekord seit Einführung der Kurse im Jahr 2005. Der Integrationskurs besteht aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs.

Um den Kurs an die neuen Teilnehmer anzupassen, die im Zuge der Fluchtmigration zu uns gekommen sind, gibt es einige **Neuerungen**: Der **Orientierungskurs** soll Kenntnisse zur Rechtsordnung, Kultur, Geschichte und zum Alltagsleben in Deutschland vermitteln. Viele Schutzsuchende kommen aus einem anderen Kulturkreis. Dem muss der Kurs Rechnung tragen. Im Zuge des Integrationsgesetzes hat die Bundesregierung daher den hierfür vorgesehenen Umfang von 60 auf **100 Unterrichtseinheiten erhöht**.

Der Sprachkursteil umfasst 600 bis 900 Unterrichtsstunden. Er soll mit dem Sprachniveau B1 abschließen.



Das bedeutet, sich im Alltag sicher zu verständigen. Damit die Gruppen möglichst homogen sind, gibt es Einstufungstests und spezielle Kursformate etwa für Analphabeten, Jugendliche und Eltern. Zudem wird ein **Zweitschriftlernerkurs** eingeführt. Dieser ist für Personen konzipiert, die in ihrer Erstsprache alphabetisiert sind (etwa arabisch), das lateinische Schriftsystem aber nicht beherrschen. Bislang konnte diese Zielgruppe nur am Alphabetisie-

rungskurs neben primären und funktionalen Analphabeten teilnehmen.

Um Eltern und besonders Müttern die Teilnahme am Integrationskurs zu ermöglichen, hat die Bundesregierung im März 2017 **integrationskursbegleitend eine Kinderbetreuung** eingeführt. Diese richtet sich an Kinder, die keinen Platz in den regulären Kinderbetreuungseinrichtungen bekommen konnten.



Foto: Burkhard Peter

Zentral für eine erfolgreiche Integration bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt. Um mit dieser möglichst frühzeitig und schon parallel zur Sprachvermittlung zu beginnen, gibt es **seit Herbst 2016 die KompAS-Maßnahmen**. KompAS steht für Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb und kombiniert den Integrationskurs mit berufsqualifizierenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit. Teilnehmer, die schnell in den Arbeitsmarkt streben, können so schon die Zeit während des Kurses nutzen.

Unbegleitete ausländische Minderjährige gut versorgt

Unter den vielen Flüchtlingen in Deutschland sind zahlreiche Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Familien aus ihren Herkunftsländern gekommen sind. Anfang März befanden sich knapp 42.000 unbegleitete Minderjährige in der Obhut der Jugendämter. Überwiegend handelt es sich um Jugendliche, die kurz vor der Volljährigkeit stehen. Die Zahlen sind seit Monaten rückläufig. Die Jugendlichen haben, wie alle Kinder hierzulande, ein Recht darauf, dem Kindeswohl entsprechend untergebracht, versorgt und betreut zu werden.



Foto: Jennifer Braun

Nun zeigt ein aktueller **Bericht der Bundesregierung**, den das Kabinett am 15. März verabschiedet hat: Die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen in Deutschland werden **gut versorgt**. Der Bericht ist die erste umfassende Bestandsaufnahme seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher am 1. November 2015.

Die unbegleiteten Minderjährigen benötigen vor allem eine geeignete Unterbringung, Sprachförderung, medizinische Versorgung und Zugang zu Bildung. Wichtig ist auch die Möglichkeit, sich an Freizeitaktivitäten zu beteiligen. Ebenso sollen die Kinder und Jugendlichen den Kontakt zur Heimat aufrechterhalten können. An den entstehenden Kosten beteiligt sich der **Bund mit 350 Millionen Euro** pro Jahr.

Das genannte **Gesetz** hat ein Verfahren zur Umsetzung der bundesweiten Aufnahme eingeführt, um die **Belastungen** für einzelne **Kommunen gerechter** zu verteilen. Die Unterbringung der Minderjährigen erfolgt vor allem in stationären Einrichtungen oder betreuten Wohnformen. Gast- und Pflegefamilien spielen bislang keine große Rolle. **Notunterkünfte**, wo viele der Kinder und Jugendlichen bis Anfang 2016 wohnten, kommen **nicht mehr** zum Einsatz.

Der Gesundheitszustand ist bei der Mehrzahl der Jugendlichen gekennzeichnet durch fluchtbedingte extreme Belastungen und damit zum Teil einhergehenden Beeinträchtigungen der körperlichen Gesundheit. Auch psychische Belastungen kommen öfter vor.

Mehr als **90 Prozent** der Minderjährigen und jungen Volljährigen sind

männlich. Die häufigsten Herkunftsländer sind **Afghanistan, Syrien und Irak**. Bei vielen unbegleiteten Minderjährigen sind die Familienverhältnisse (noch) ungeklärt. Bei einem nicht unerheblichen Teil von ihnen handelt es sich um **Halbwaisen oder Waisen**.

Mitentscheidend für die Lebensgestaltung, die Sicherung des Kindeswohls und eine gelingende Integration ist die Bestellung eines Vormunds. Die **Vormundschaften** werden in der Regel den Jugendämtern übertragen. Ein Vormund begleitet die jungen Flüchtlinge, hilft bei Ämtergängen oder der Wohnungssuche.

Link zum vollständigen Bericht: <https://www.bmfsfj.de/blob/jump/115326/bericht-uma-bundeskabinett-data.pdf>

Bundeskanzlerin Merkel besucht Ägypten und Tunesien



Foto: Bundesregierung / Bergmann

Die Zusammenarbeit mit Partnerstaaten ist ein zentraler Bestandteil der deutschen und europäischen Flüchtlingspolitik. Die Bundeskanzlerin besuchte Anfang März zwei wichtige nordafrikanische Partner: Ägypten und Tunesien. Mit beiden Staaten vereinbarte sie eine engere migrationspolitische Zusammenarbeit.

Erste Station der Nordafrika-Reise war am 2. März Kairo. Migrationspolitisch ist **Ägypten** derzeit vor allem als **Transitland** von Bedeutung. Zahlreiche Migranten aus Ostafrika durchqueren das Land auf dem Weg zur libyschen Küste. 2016 war Ägypten zudem hinter Libyen das zweite **Hauptabfahrtsland für illegale** – und oftmals tödliche – **Überfahrten** in Richtung Europa. Vor diesem Hintergrund vereinbarte die Bundeskanzlerin mit dem ägyptischen Präsidenten Al-Sisi, die Gespräche über eine **engere migrationspolitische Zusammenarbeit** fortzusetzen. Im Einzelnen geht es etwa darum, durch gemeinsame Maßnahmen

- die Landgrenze zu Libyen und die Seegrenzen Ägyptens zu sichern und **gegen** kriminelle **Schleuser** vorzugehen,

- Fluchtursachen anzugehen und die **Lebensbedingungen** der Flüchtlinge und Migranten in Ägypten zu **verbessern**
- und insgesamt zu geordneter und **gesteuerter Migration** zu gelangen.

Auch **Tunesien** hat als EU-Nachbar am südlichen Mittelmeer große Bedeutung sowohl für Europa als auch für Afrika. Aus migrationspolitischer Sicht steht mit Tunesien das Thema Rückführung im Vordergrund. In Tunis verkündeten die Bundeskanzlerin und Präsident Essebsi am 3. März eine Absprache über konkrete **Verbesserungen des Rückführungsverfahrens**: So sollen die Verfahren zum Beispiel durch schnellere Identifizierungsverfahren künftig deutlich beschleunigt ablaufen. Zugleich erklärte die Bundeskanzlerin, dass Deutschland seine **Hilfen für Rückkehrer** aufstocken werde. Anlässlich des Besuchs wurde das „**Deutsch-Tunesische Zentrum für Jobs, Migration und Reintegration**“ eröffnet. Es soll Aufklärung leisten über Gefahren illegaler Migration und über die Integration von freiwilligen Rückkehrern in den tunesischen Arbeitsmarkt.

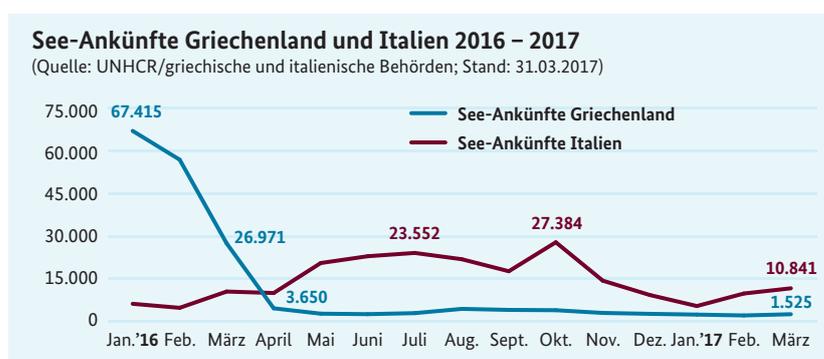
Die Bundesregierung wird auch weiterhin darauf hinarbeiten, migrationspolitische Lösungen in enger und vertrauensvoller Zusammenarbeit mit Partnerstaaten zu erarbeiten.

Erklärung von Malta – 10 Punkte-Plan der EU zur zentralen Mittelmeerroute

Die EU-Staats- und Regierungschefs haben bei ihrem Treffen in Valletta am 3. Februar 2017 einen Zehn-Punkte-Plan zur Migration beschlossen. Die EU will künftig vor allem die Kooperation mit Libyen intensivieren. Ziel ist es, das Sterben im Mittelmeer zu beenden, das Geschäftsmodell der Schleuser zu zerstören und die Lebensbedingungen für Migranten zu verbessern.

Über die **zentrale Mittelmeer-Route** kommen weiter sehr **viele Migranten** nach Europa. Allein 2016 **starben** dabei fast **4.600 Menschen**. Im Gegensatz dazu sind die **Ankunfts-zahlen in Griechenland** sowie die Todesfälle im östlichen **Mittelmeer mit Umsetzung der EU-Türkei-Vereinbarung** drastisch **zurückgegangen**. Eine Verlagerung der Migrationsbewegungen vom östlichen in das zentrale Mittelmeer ist weiterhin nicht zu verzeichnen.

Ein Großteil der illegalen, schleuserbetriebenen Migrationsbewegungen führt durch **Libyen**. Es ist daher wichtig, die Zusammenarbeit auch mit Libyen sowie seinen Nachbarländern im Norden Afrikas und südlich der Sahara zu vertiefen. Dazu muss die **migrationspolitische Zusammenarbeit** mit diesen Ländern **verstärkt werden**: um den Schutz der EU-Außengrenzen sicherzustellen, um die von kriminellen Schleppern betriebene illegale Migration einzudämmen, um Fluchtursachen zu bekämpfen und für eine bessere Gestaltung und Steuerung von Migration zu sorgen.



Hierfür ist die **Stabilisierung der Lage** in Libyen wichtiger denn je. Daneben enthält die Erklärung von Malta zehn konkrete Ansatzpunkte, um die obigen Ziele zu erreichen. Zur Finanzierung sollen zusätzliche **200 Millionen Euro an EU-Mitteln** für Libyen und seine Nachbarländer mobilisiert werden.

Gemeinsam mit den Hilfsorganisationen UNHCR und IOM sollen in **Libyen** angemessene **Aufnahmekapazitäten und Bedingungen für Migranten** gewährleistet werden. Lokale Gemeinden entlang der Route sollen besser auf die Aufnahme von Migranten vorbereitet werden.

Zudem wird die **freiwillige Rückkehr von Migranten aus Libyen** und Ländern entlang der Route in ihre Heimatländer durch IOM gefördert. Auch Deutschland leistet mit seiner Beteiligung am **IOM-Regionalprogramm** in Höhe von 48 Millionen Euro einen signifikanten Beitrag.

Um Flüchtlingsboote von der lebensgefährlichen Überfahrt nach Europa abzuhalten, wird die **libysche Küstenwache unterstützt**. Beispielsweise leistet die EU-geführte Marine-Operation Sophia, an der auch Deutschland beteiligt ist, hierzu wichtige Beiträge.

Schließlich soll Libyen in Kooperation mit seinen Nachbarn zur besseren Kontrolle seiner Landgrenzen befähigt werden.

EU-Migrationspartnerschaften als Schlüssel

Bereits im Juni 2016 hat der **Europäische Rat** beschlossen, zunächst mit **Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal** EU-Migrationspartnerschaften zu erarbeiten. Ziel ist es, **gemeinsam mit den afrikanischen Partnerländern Fortschritte bei der Bekämpfung von Fluchtursachen ebenso wie bei der Rückübernahme, dem Grenzmanagement und der Schleuserbekämpfung zu erzielen**.

Deutsche Beiträge zu diesen EU-Migrationspartnerschaften legen den Schwerpunkt auf Niger und Mali als wichtige Transitländer für illegale, schleuserbetriebene Migration in Richtung Europa. Bundeskanzlerin Merkel hat bereits im Rahmen ihrer Afrika-Reise Anfang Oktober 2016 mit dem nigrischen Präsidenten Issoufou und dem malischen Präsidenten Keita über konkrete Unterstützungsprojekte gesprochen.

Tschadseekonferenz – Staatengemeinschaft hilft mit 670 Millionen Dollar

In der Tschadseeregion entwickelt sich derzeit eine der größten humanitären Katastrophen in Afrika. Die Vereinten Nationen schätzen, dass rund elf Millionen Menschen auf lebensrettende humanitäre Hilfe angewiesen sind. Enormer Bevölkerungsdruck, fragile Staatlichkeit, wirtschaftliche sowie ökologische Herausforderungen sind nur einige Ursachen für diese humanitäre Notlage. Der Einfluss terroristischer Gruppen, wie Boko Haram, belastet die Region.

Die weitverbreitete Perspektivlosigkeit führt zudem zu einer **zunehmenden Radikalisierung**, insbesondere bei Jugendlichen. Bislang wurden 2,4 Millionen Menschen aus ihrer Heimat vertrieben; **2,2 Millionen Binnenvertriebene** befinden sich alleine im **Nordosten Nigerias**. Trotz militärischer Erfolge im Kampf gegen den Terror ist die Situation noch weit entfernt von nachhaltiger Sicherheit und Stabilität.

Aus diesem Grund fand am 24. Februar 2017 die „**Oslo Humanitarian Conference on Nigeria and the Lake Chad Region**“ unter dem gemeinsamen Vorsitz von Norwegen, Deutschland, Nigeria und VN-OCHA statt. Ziel der Konferenz war es, auf die Krise aufmerksam zu machen



Foto: UNHCR/H. Gaux

und finanzielle Mittel zur Deckung des VN-Hilfsplans einzuwerben. Der humanitäre Bedarf beträgt 1,5 Milliarden US-Dollar. Die 22 teilnehmenden Staaten sagten insgesamt **672 Millionen Dollar für 2017 und die Folgejahre** zu, davon 478 Millionen Dollar allein für 2017. Deutschland wird 120 Millionen Euro für drei Jahre bereitstellen, davon 100 Millionen für humanitäre Hilfe und 20 Millionen für Stabilisierungsmaßnahmen.

Trotz der haushaltsbedingt noch ausstehenden Ankündigungen der USA sowie von Kanada und Großbritannien konnte mit den Geberzusagen von Oslo bereits **ein Drittel des humanitären Bedarfs für 2017 gedeckt** werden.

Brüsseler Syrienkonferenz – Deutschland Mitgestalter

Die Londoner Syrienkonferenz warb im letzten Jahr 12 Milliarden US-Dollar für Flüchtlinge in Syrien und den aufnehmenden Nachbarstaaten für den Zeitraum 2016 bis 2020 ein. Deutschland leistete mit 1,3 Milliarden Euro für 2016 einen erheblichen Beitrag zum Erfolg der Konferenz.

Die Folgekonferenz „Supporting the Future of Syria and the Region“ am 4. und 5. April in Brüssel soll auf Ministerebene die finanzielle Umsetzung der Londoner Konferenz sowie die erzielten Ergebnisse bilanzieren und Perspektiven für die künftige Ausrichtung aufzeigen. Behandelt werden sollen unter anderem das Thema Humanitäre Hilfe, die Situation in den Nachbarstaaten (Libanon, Jordanien, Türkei) sowie die Lage in Syrien.

Darüber hinaus soll die Konferenz dem politischen Prozess („Genfer Verhandlungen“) einen positiven Impuls verleihen. Die Konferenz wird vom Europäischen Auswärtigen Dienst ausgerichtet. Deutschland ist neben Großbritannien, Norwegen, Kuwait, Katar und den Vereinten Nationen Mitgestalter. Eingeladen sind rund 70 Staaten.